



Stellungnahme

zum Gesetzentwurf

Der neue Bundesfreiwilligendienst

Es ist aus unserer Sicht mehr als lobenswert und es gilt festzustellen, dass die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. K. Schröder, endlich eines der notwendigsten und hoch aktuellsten Themen aus dem Sozialbereich aufgegriffen und dazu einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt hat.

Aufgrund unserer Erfahrungen im täglichen Leben und vor Ort sei es uns gestattet, zum vorliegenden Gesetzentwurf die folgende Stellungnahme abzugeben. Nicht Kritik an diesem Entwurf ist unsere Zielrichtung, sondern der Wunsch, eine gute Sache ggf. in einzelnen Teilbereichen noch zu verbessern.

1. Aus unserer Sicht erscheint es notwendig, darüber nachzudenken, ob eine Vereinheitlichung unter der Führung des Bundes nicht sinnvoller wäre, da ein Nebeneinander von Bund und Ländern mit unterschiedlichen Strukturen zu Kompetenzüberschneidungen / Kompetenzkonkurrenzen und damit zu unterschiedlicher Handhabung des Gesetzes besonders im Bereich der sozialen Absicherung / Abgeltung führen könnte bzw. führen wird.

Allgemein verbindliche Vorgaben und Regelungen würden aus unserer Sicht für mehr Gleichbehandlung und damit Gerechtigkeit und Effizienz des Freiwilligendienstes sorgen und damit die Wirksamkeit und den Erfolg nicht vom Wohlwollen oder Nichtwollen örtlicher Stellen abhängig machen können.

Eine bundeseinheitliche Regelung würde aber nur dann Sinn machen, wenn eine unabhängige Überprüfung des Einsatzes möglich ist, ohne jedoch dafür den Verwaltungsapparat zusätzlich aufzublähen.

2. Eine weitere Möglichkeit zur Erschließung zusätzlicher Kräfte für den Pflegebereich bei steigendem Bedarf an Pflegekräften und zugleich einem Rückgang an Freiwilligen sehen wir bei den hohen Schulabgängen mit

mittlerem Bildungsabschluss und fehlendem Ausbildungsplatz in einem Pflicht-Pflegedienst unter sach- und fachgerechter Anleitung.

Aus dem Gesetzesentwurf geht u. E. nicht klar hervor, wie, von wem und auf welche Art von Tätigkeit die Freiwilligen konkret auf ihren Einsatz vorbereitet und begleitet werden.

Eine Vorbereitung und weitere Begleitung in Form von Seminaren erscheint sinnvoll, ist jedoch in hohem Maße von der Dauer und vor allem der Qualität der Seminare deren Inhalte und den Referenten abhängig.

Eine denkbare Option für die Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst wäre aus unserer Sicht z. B. die Möglichkeit bei entsprechender Qualifizierung der Übergang vom Freiwilligendienst in den Berufs-Pflegedienst unter Anrechnung der Zeit des Freiwilligendienstes als Ausbildungsverkürzende Weiterbildungsmaßnahme.

Auch eine Verlängerung des Freiwilligendienstes, immer die entsprechende Qualifizierung vorausgesetzt, könnte als ein Ausbildungsmodul gesehen werden, sollte die entsprechende Freiwilligenkraft den Einstieg in den Berufs-Pflegedienst anstreben.

3. Zum allgemeinen Pflegedienst wird in diesem Zusammenhang auf folgendes hingewiesen:
 - der Beruf der Pflegerin / Pflegers ist weiter auszubauen
 - die Ausbildung von Vollzeit-Pflegekräften darf nicht vernachlässigt werden
 - die Festlegung der Tätigkeit für Hilfskräfte im Freiwilligendienst ist notwendig und vor dem Einsatz anzugeben
 - eine Grundausbildung für Pflegenden aus dem Familienbereich ist dringend notwendig und sollte verstärkt angestrebt werden.
 - Genaue Beobachtung des sog. „Praktikanten-Modells“ nicht nur im Pflegebereich, anstelle von Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes.

4. Ein Einsatz von Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes in Pflegeheimen / Pflegeeinrichtungen darf nur in zertifizierten Einrichtungen erfolgen, sofern dort eine sach- und fachgerechte Betreuung für Pflegenden und Gepflegte gewährleistet ist.
Der Einsatz der Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes als Ersatz für billige Arbeitskräfte kann im Interesse der Allgemeinheit unter keinen Umständen erfolgen.

Es ist u. E. nicht sachgerecht, wenn Pflegeeinrichtungen in den einzelnen

Tätigkeitsfeldern mit „Schulnoten“ bewertet werden und die Einrichtung am Ende eine aus den Teilnoten gebildete Gesamtnote erhält. Ein rechnerischer Mittelwert kann aus der Erfahrung heraus durchaus eklatante Mängel einer Pflegeeinrichtung verdecken, die aber nicht zur Kenntnis genommen werden können, da ja der „Mittelwert“ stimmt.

Der Einsatz der Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes muss an feste Standardwerte gebunden sein und für alle Pflegeeinrichtungen verbindlich sein, wenn sie dort eingesetzt werden.

Diese Standardwerte gelten analog für alle Einsatzbereiche des Bundesfreiwilligendienstes und nicht nur im Pflegebereich.

Die Überprüfung dieser Standardwerte als Vorgaben könnte unseres Erachtens von ehrenamtlichen Kräften, z. B. emeritierte Fachkräfte aus dem medizinischen oder sozialen Bereich gut ausgeführt werden, weil diese Tätigkeit ihnen nicht fremd wäre, aber nicht mehr unter dem täglichen Arbeitsdruck durchgeführt werden muss.

Die Erstattung der Fahrtkosten und eine kleine Aufwandsentschädigung würde Kosten einsparen, aber keinen Qualitätsverlust bedeuten.

5. Der Einsatz von Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes ist für die Pflegeeinrichtungen sicherlich ein kostengünstiges Modell. Damit dies nicht zum Missbrauch der Freiwilligen und / oder der Öffentlichkeit führt, übernimmt die Pflegeeinrichtung mit dem Einsatz von Freiwilligen die Pflicht zur Offenlegung der Kostenstruktur gegenüber einer Prüfbehörde.

Eine monatliche Zahlung von der zu pflegenden Person in Höhe von 400 – 650 Euro, die für bauliche Maßnahmen eingefordert und auch bezahlt werden, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar und bedarf der Offenlegung.

Der Einsatz der Freiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienst ist möglicher Weise auch ein guter Ansatz, die manchmal sehr merkwürdigen Kostenstrukturen der Pflegeeinrichtungen einmal mehr hinterfragen zu können.

Darüber hinaus wäre es sicherlich ein weiterer Anreiz für die Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes, wenn die entsprechende Pflegeeinrichtung für die dort eingesetzten Freiwilligen eine private Zusatzpflegeversicherung abschließen.

Für die eingesetzten Freiwilligen wäre dies eine zusätzliche spätere Absicherung und die Kosten für die anstehenden Prämien sind in jungen Jahren sehr niedrig, d. h. es wäre für beide Seiten ein Gewinn.

Eine verbesserte steuerliche Geltendmachung für derartige Versicherungen für die Pflegeeinrichtung als auch den Angestellten würde für einen zusätzlichen Anreiz sorgen.

6. Jeder Missbrauch in Verbindung mit dem Einsatz von Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes sowie von öffentlichen Mitteln im Pflege-Bereich sollte in einem bundesweiten Kataster festgehalten werden und führt dazu, dass die entsprechende Einrichtung von der künftigen Zuteilung von Freiwilligen ausgeschlossen ist.
Eine entsprechende Veröffentlichung in den Medien sollte erfolgen.

Der Vorstand der Polizeisozialhilfe Hessen e.V.